

Träger der Straßenbaulast Stadt Waldheim Niedermarkt 1 04736 Waldheim		Ort, Datum  Waldheim, den 15.11.2022
Aktenzeichen	Telefon 034327/57229	E-Mail petra.schneider@stadt-waldheim.de

## Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung       Bekanntmachung

### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Platz an der Wassergasse Niedermarkt ehem. Florena	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km) Niedermarkt	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km) Wassergasse
Gemeinde Waldheim	Landkreis Mittelsachsen

### 2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete  neugebaute  bestehende Straße  
wird/wurde

gewidmet  aufgestuft  abgestuft

zur  Bundesstraße zum  öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße  beschränkt öffentlichen Weg

Kreisstraße  Eigentümerweg

Gemeindeverbindungsstraße

Ortsstraße

eingezogen.  teilweise eingezogen.

2.2 Widmungsbeschränkungen  
Beschränkung auf Fuß- und Radverkehr

### 3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
-------------

#### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 20.05.2023
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

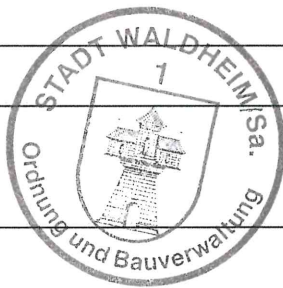
#### 5. Sonstiges

5.1 Gründe für
<input checked="" type="checkbox"/> Widmung <input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input type="checkbox"/> Umstufung <input type="checkbox"/> Einziehung <input type="checkbox"/> Teileinziehung
Aufgrund der Änderung des SächsStrG vom 20.08.2019 ist eine nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis von vergessenen öffentlichen Straßen Wegen und Plätzen im Rahmen der Erstanlegung noch bis zum 31.12.22 möglich. Auf dieser Grundlage wird die o.g. beschränkt öffentliche Verkehrsanlage in das Bestandsverzeichnis unter 73.1. aufgenommen.
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer) Stadtverwaltung Waldheim, Tiefbauamt Zimmer 27, Niedermarkt 1, 04736 Waldheim,
in der Zeit von – bis während der Dienstzeiten

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Waldheim Niedermarkt 1, in 04736 Waldheim einzulegen.
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

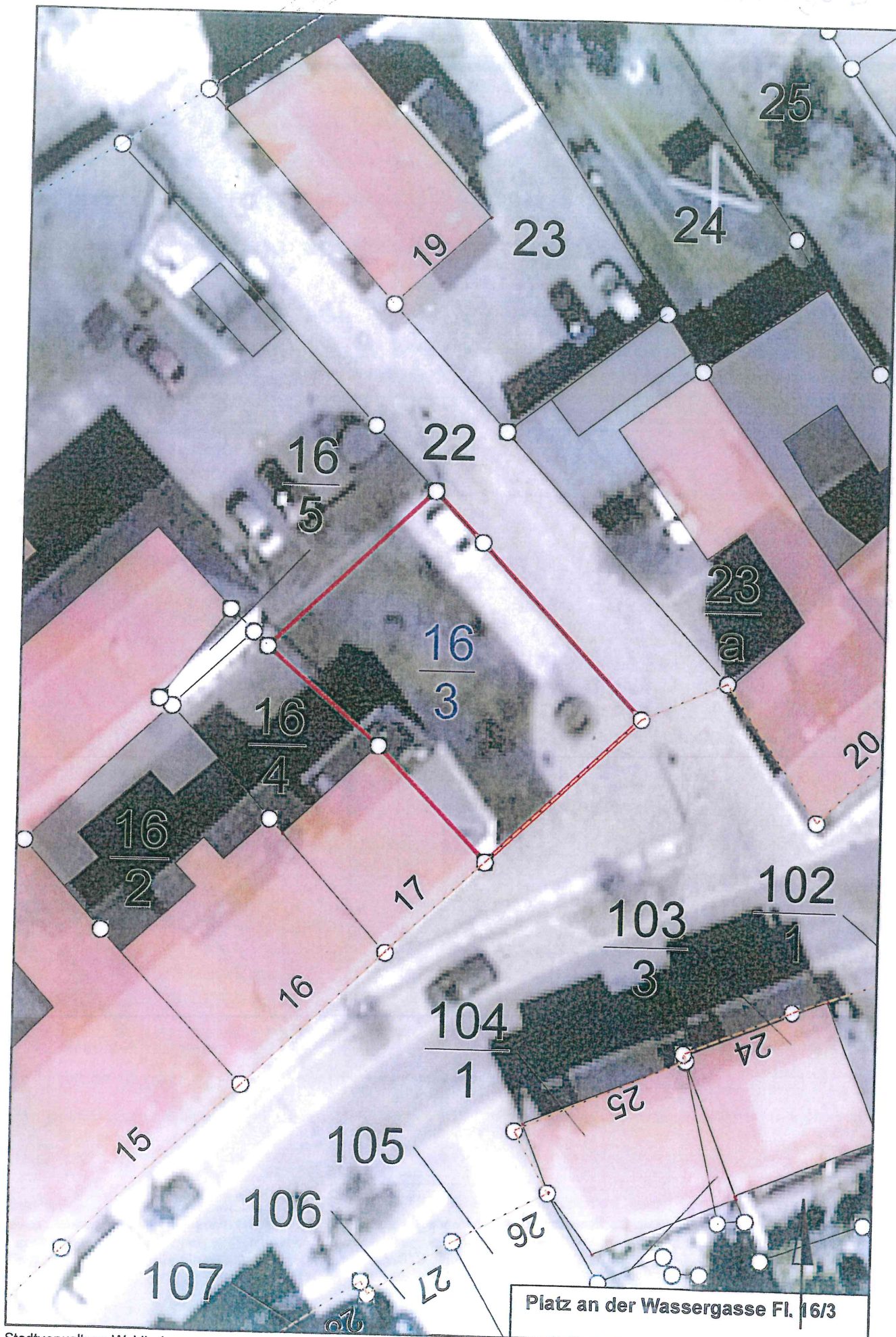
Unterschrift  Dirk Erler /FBL Leiter
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



#### Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehändigt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3. Bezeichnung des Amtsblattes	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	

Anlage



Platz an der Wassergasse Fl. 16/3